

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 20 / 181
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil
Mitglieder: Bühler Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Forrer Roger, Geschäftsführer, Steckborn
Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht
Haller Hansjörg, Pfarrer, Hauptwil
Hasler-Roost Cornelia, Marketingfachfrau, Aadorf
Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden
Heeb Hanspeter, Schulpräsident, lic. iur., Romanshorn
Imeri Alban, BSc ETH Maschinen-Ingenieur, Romanshorn
Pretali Beat, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Zahnd Robert, Förster (pens.), Frauenfeld
Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Vertreterinnen des Obergerichts

Anna Katharina Glauser Jung, Präsidentin
Dr. Marcel Ogg, Vizepräsident

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Das Obergericht als letzte kantonale Instanz befasst sich mit Zivil- und Strafrecht sowie mit Schuldbetreibungs- und Konkursbelangen. Ferner übt es die Aufsicht über die Zivilrechtspflege und die Strafgerichtsbarkeit aus (§ 55 KV). Das Obergericht behandelt gemäss § 26 Abs. 3 ZSRG zudem Verfahren, in denen das Bundesrecht eine einzige kantonale Instanz vorschreibt (Markenschutz, Kartellrecht, UWG u.a.m.). Der Grosse Rat hat ihm gegenüber die parlamentarische Oberaufsicht, Finanzbefugnisse (Budgetrecht) und Wahlbefugnisse.

2/4

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts an der Sitzung vom 7. Juni 2021 geprüft. Dabei stand die Präsidentin und der Vizepräsident für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Das Obergericht ist die oberste kantonale Instanz in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten. Zudem ist es Aufsichtsinstanz über die Bezirksgerichte, das Zwangsmassnahmengericht sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Ebenfalls durch das Obergericht wahrgenommen wird die Aufsicht über das Konkursamt, die Betreuungsämter, die Friedensrichterämter sowie die Schlichtungsbehörden nach Gleichstellungsgesetz und in Mietsachen.

Das Obergericht arbeitet seit der letzten Reorganisation vor 10 Jahren mit der gleichen Richterzahl. Per 1. Januar 2021 wurden 150% Gerichtsschreiberstelle bewilligt, derzeit arbeiten zusätzlich zwei Gerichtsschreiber befristet vorläufig bis nächsten Sommer. Auch mit diesen zusätzlichen Arbeitskräften ist die Belastung für die Richter gross. Man kann so eine Zeitlang arbeiten, aber nicht über Jahre. Frau Anna Katharina Glauser Jung, Präsidentin des Obergerichts erklärt, was sich in den letzten 10 Jahren in Bezug auf die Arbeit für die Oberrichter im Allgemeinen und für das Präsidium im speziellen verändert hat:

„Seit 2013 sind 5 KESB dazu gekommen. Damit verdoppelte sich praktisch die Aufsichtstätigkeit des Obergerichtspräsidiums. Es sind nun noch 5 zusätzliche Behörden zu visitieren und jährlich zwei Konferenzen durchzuführen. Das Obergericht ist zudem für eine weitere Verordnung zuständig, die KES-Verordnung, deren Aktualität ständig zu überprüfen ist. Hinzu gekommen sind jährlich 70 bis 80 Beschwerden.

Abgenommen haben die wenig aufwändigen Zivilbeschwerden. Zugenommen haben jedoch die immer aufwändiger gewordenen Straferufungen.

Zu Beginn im Jahr 2011 wurden an den Berufungsverhandlungen nur die Plädoyers abgenommen und der Beschuldigte hatte ein Schlusswort. Etwa 2015 verlangte dann das Bundesgericht, dass im Berufungsverfahren den Beschuldigten nochmals die Gelegenheit gegeben werden muss, sich zu den gegen sie erhobenen Beschuldigungen nochmals zu äussern. Diese Gelegenheit wurde selten genutzt. Etwa 2017 verlangte dann das Bundesgericht, dass die Beschuldigten auch an der Berufungsverhandlung nochmals befragt werden. Ist der Sachverhalt umstritten, so müssen heute auch vermehrt im Berufungsverfahren nochmals Zeugen befragt, oder Gutachten eingeholt werden. Die Zahl der Berufungsverhandlungen haben zudem deutlich zugenommen.

In den Zivilverfahren räumt der Gesetzgeber und das Bundesgericht den Gerichten ein immer grösseres Ermessen ein (z.B. mit der Einführung der geteilten oder alternierenden Obhut, Aufhebung der Regel, dass verheiratete Frauen über 45 Jahre bei einer Scheidung die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht mehr zumutbar ist). Das hat zur Folge, dass mehr Abklärungen zu treffen sind und die Urteilsbegründung umfangreicher

3/4

ausfällt. Mit der Einführung des Betreuungsunterhalts ist ferner die Berechnung des Unterhalts für Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern für die KESB und die Gerichte wesentlicher aufwändiger geworden.

Mit der Reorganisation der Friedensrichterämter per 2016 wurden die Friedensrichter von den Betreibungsämtern getrennt. Waren die Friedensrichter vorher in der Regel gleichzeitig Betreibungsbeamte, sind sie heute nur noch Friedensrichter allerdings nach wie vor im Teilzeitamt. Diese Trennung führte immer wieder zu Abgrenzungsfragen betreffend die administrative und die fachliche Aufsicht. Da die Friedensrichter zur unabhängigen Justiz gehören und auch aus Gründen des Datenschutzes haben die Friedensrichter auch die Sekretariatsarbeiten übernommen, die früher durch das Betreibungsamt erledigt worden sind. Heute führe ich jährlich zwei Konferenzen mit den Friedensrichtern und dem Leiter des Konkurs- und Betreibungsinspektorats durch, um fachliche Fragen und allfällige Abgrenzungsfragen zu diskutieren. Die Arbeit der Friedensrichter ist für die Entlastung der Justiz sehr wichtig.

Ganz allgemein haben die Präsidialaufgaben zugenommen. Hatte mein Vorgänger kein E-Mail, muss ich immer wieder mein Mail-Konto säubern, weil es mit rund 1500 Mails im Posteingang die Kapazitätsgrenze erreicht hat. Diese Mails betreffen allesamt nicht Verfahren, sondern die Korrespondenz im Haus und mit den unteren Instanzen oder mit der Verwaltung“.

Der Vize-Präsident des Obergerichtes, Dr. Marcel Ogg, ergänzt die personelle Situation wie folgt:

„Die Präsidentin engagiert sich mit sehr viel Herzblut für ihre Präsidialaufgaben, innerhalb und ausserhalb des Obergerichts; sie ist gerade durch die erwähnten Abgrenzungen bei den Friedensrichtern- und Betreibungsämtern, aber etwa auch bei personellen Engpässen bei den KESB stark gefordert. Dabei übt sie die Aufsicht so aus, dass sie jederzeit als Ansprechpartnerin für die Bezirksgerichte, das Zwangsmassnahmengericht, aber v.a. auch für die KESB und die Friedensrichter da ist. Sie wird von den unteren Instanzen als empathische, hilfsbereite, sich um die Probleme von diesen Gerichten und Behörden kümmernde Obergerichtspräsidentin wahrgenommen und erlebt. Gleichzeitig führt die Präsidentin die Verfahren der 1. Abteilung, und ich seit 1. Januar 2020 die 2. Abteilung. Sie ist als Präsidentin auch Richterin, denn das Richten ist unsere Kernaufgabe. Dabei haben die Menschen, die mit ihren Rechtsmitteln ans Obergericht gelangen, Anspruch darauf, dass alle Richterinnen und Richter die Akten gründlich lesen und studieren, bevor sie urteilen. Das Richten können, dürfen und wollen wir Richterinnen und Richter nicht an die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber delegieren. Deshalb bringen uns mehr Gerichtsschreibende zwar durchaus Entlastung, aber die Entscheid-Verantwortung und das eigene Aktenstudium lässt sich nicht delegieren. Deshalb brauchen wir eine zusätzliche Richterin bzw. einen zusätzlichen Richter am Obergericht. Natürlich haben wir gerichtsintern auch geschaut, wie wir uns gegenseitig noch besser unterstützen können, was wir z.B. dadurch gemacht haben, dass die 2. Abteilung die zivilrechtlichen Summarberufungen per 1. Januar 2021 übernommen hat, um so die 1. Abteilung, welche durch den riesigen Fall Kümmertshausen, aber auch durch aufwändigere Straf-Berufungsverfahren stark belastet ist, zu entlasten. Dies und die Unterstützung durch die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber aber genügt nicht,

4/4

wenn das OGer seine Aufsichtsfunktionen und seine Kernaufgabe, das Richten, auch in der Zukunft seriös und befriedigend wahrnehmen will“.

Wir, als Grosser Rat können diese personellen Entlastungen mit der Zustimmung an der nächsten Budget-Sitzung gutheissen.

Die Justizkommission bedankt sich bei der Gerichtspräsidentin, dem Gerichtsvizepräsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden für den geleisteten Einsatz.

Antrag

Die Kommission beantragt mit 12:0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Tuttwil, 12. Juli 2021

Der Kommissionspräsident:

Iwan Wüst-Singer

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission

Entwurf der Justizkommission

**Beschluss des Grossen Rates über den Rechenschaftsbericht 2020
des Obergerichts**

vom

Der Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates